



Regierungsrat des Kantons Bern  
Staatskanzlei  
Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8

Kraftwerke Oberhasli AG  
Grimselstrasse 19  
3862 Innertkirchen  
Schweiz  
+41 33 982 20 11  
info@kwo.ch  
www.grimselstrom.ch

Innertkirchen, 28. Mai 2024  
Daniel Fischlin / +41 79 808 47 69 / daniel.fischlin@kwo.ch

**Vergrößerung Grimselsee  
Aktualisiertes Gesuch um Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für die  
Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Mit Urteil vom 4. November 2020 hat das Bundesgericht die vom Grossen Rat des Kantons Bern mit Beschluss vom 5. September 2012 genehmigte Anpassung und Ergänzung unserer Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962 (Wasserkraftrecht Nr. 16101) betreffend das Projekt «Vergrößerung Grimselsee» aufgehoben und die Sache zur Neuurteilung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Bemängelt wurde vom Bundesgericht in besagtem Urteil zur Hauptsache die fehlende Festsetzung des Projekts im Richtplan des Kantons Bern. Dieser Mangel ist zwischenzeitlich behoben. Das Projekt Vergrößerung Grimselsee ist mit Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2022 als Festsetzung im kantonalen Richtplan verankert worden. Im Anschluss daran haben wir das ursprüngliche Konzessionsgesuch für das Projekt aus dem Jahr 2010 aktualisiert. Das aktualisierte Gesuchsdossier lassen wir Ihnen hiermit gerne zuhanden des Grossen Rates zukommen. Gleichzeitig erlauben wir uns, Ihnen die nachfolgend aufgeführten und kurz begründeten Anträge zu unterbreiten.

**I. Anträge**

1. Die Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962 (Wasserkraftrecht Nr. 16101) sei im für die Realisierung des Projekts «Vergrößerung Grimselsee» erforderlichen Umfang anzupassen und zu ergänzen.
2. In den Beschluss seien alle für die Realisierung des Projekts «Vergrößerung Grimselsee» notwendigen Spezialbewilligungen zu integrieren, über deren Erteilung bereits im Konzessionsverfahren zu befinden ist (einschliesslich der erforderlichen neuen Wasserentnahmebewilligungen gemäss Art. 29 GSchG für die sechs im aktualisierten Gesuchsdossier genannten, projektbetreffenden Wasserfassungen).
3. Die neuen Dotiervorschriften für die sechs projektbetreffenden Wasserfassungen sowie die im Zuge der Realisierung des Projekts umzusetzenden Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen seien gemäss der mit den am sog. Grimsel-Dialog

beteiligten Umweltverbänden ausgehandelten Vereinbarung mit gemeinsamen Anträgen an die Konzessionsbehörde im Sinne von Art. 12d NHG und Art. 55c USG festzulegen, welche in den kommenden Tagen unterzeichnet nachgereicht wird.

## **II. Begründung**

### **1. Einleitung**

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) betreibt gestützt auf eine Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962 (Wasserkraftrecht Nr. 16101), eine separate Konzession für das Kleinwasserkraftwerk Innertkirchen 3 vom 12. November 2014 (Wasserkraftrecht Nr. 16085) sowie eine Vereinbarung mit dem Kanton Wallis und der Einwohnergemeinde Obergoms betreffend die Nutzung des Totensees ein komplexes Wasserkraftwerksgflecht mit 27 Wasserfassungen, 8 Stauseen und 13 Kraftwerkszentralen. Mit diesen Anlagen produziert unser Unternehmen jährlich zwischen 2'200 und 2'400 GWh Strom, entsprechend mehr als 6.5 Prozent der gesamtschweizerischen Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraft. Ausserdem erbringt es wichtige Systemdienstleistungen zur Spannungshaltung und zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität.

Aktionäre der KWO sind die BKW Energie AG mit einer Beteiligung von 50 Prozent sowie Energie Wasser Bern (ewb), die Industriellen Werke Basel (IWB) und die Stadt Zürich mit Beteiligungen von je 16  $\frac{2}{3}$  Prozent.

Mit dem Projekt «Vergrösserung Grimselsee» strebt die KWO eine Optimierung ihrer Kraftwerksanlagen sowie die Leistung eines substantziellen Beitrags zur Aufrechterhaltung der Stromversorgungssicherheit und der Netzstabilität in der Schweiz an.

### **2. Projekt**

Gegenstand des Projekts «Vergrösserung Grimselsee» bildet die Anhebung des Stauziels des Grimselsees um 23 m durch entsprechende Erhöhungen der beiden Talsperren Spitalamm und Seeuferegg. Mit der Anhebung des Stauziels des Grimselsees um 23 m kann dessen Stauvolumen um 76 Mio. m<sup>3</sup> erhöht (von heute 94 Mio. m<sup>3</sup> auf neu 170 Mio. m<sup>3</sup>) und zusätzliche Speicherkapazität für 240 GWh Energie geschaffen werden.

Das Vorhaben setzt einen Neubau der Hochwasserentlastung voraus und zieht eine (im Rahmen einer separaten Strassenplangenehmigung aus dem Jahr 2007 bereits bewilligte) Änderung an der Streckenführung der Grimselpassstrasse nach sich. Zudem werden dadurch eine Verlegung der Wanderwege zur Lauteraarhütte und entlang des Ostufers des Grimselsees sowie ein Umbau des Unterwasserschlosses des Pumpspeicherwerks Grimsel 2 notwendig.

Die Investitionskosten für die Realisierung des Projekts werden auf rund CHF 235 Mio. geschätzt (Projektstand 2019).

Detaillierte Angaben zum Projekt enthalten der Technische Bericht und die dazugehörigen Pläne.

### **3. Energiewirtschaftliche Bedeutung**

Das Projekt «Vergrösserung Grimselsee» ist von grosser energiewirtschaftlicher Bedeutung. Sowohl die Aufrechterhaltung der Stromversorgungssicherheit während den Wintermonaten als auch die durch den angestrebten Ersatz der mittelfristig wegfallenden Elektrizitätserzeugung der schweizerischen Kernkraftwerke durch einen Ausbau der Nut-

zung erneuerbarer Energien anspruchsvoller werdende Aufrechterhaltung der Stabilität des schweizerischen Elektrizitätsnetzes setzen den Zubau von Speicherkapazität voraus. Der Bund hat den Zubau von zusätzlicher Wasserspeicherkapazität im Umfang von 2 TWh bis 2040 als Ziel definiert. Das Projekt «Vergrößerung Grimselsee» leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels. Das Vorhaben gehört zu den 15 Speicherausbauprojekten, welches der von Alt-Bundesrätin Simonetta Sommaruga einberufene Runde Tisch Wasserkraft in seiner gemeinsamen Erklärung vom 13. Dezember 2021 zur Umsetzung empfohlen hat und welche auch gemäss dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien vom 29. September 2023, über welches die Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 abstimmen wird (im öffentlichen Diskurs bezeichnet als «Stromgesetz» oder «Mantelerlass»), zur Erreichung des erwähnten Speicherausbauziels in erster Priorität umgesetzt werden sollen.

Die Realisierung des Projekts «Vergrößerung Grimselsee» wird die KWO in die Lage versetzen, ihre Stromproduktion noch stärker als bis anhin auf den jeweiligen Bedarf abzustimmen sowie noch substantziellere Beiträge an die Aufrechterhaltung der Stromversorgungssicherheit während den kritischen Wintermonaten sowie der Netzstabilität zu leisten.

Einlässlichere Angaben zur energiewirtschaftlichen Bedeutung des Projekts finden sich ebenfalls im Technischen Bericht.

#### **4. Erfordernis einer Anpassung und Ergänzung der bestehenden Gesamtkonzession**

Die angestrebte Vergrößerung des Grimselsees führt bezüglich der Maschinengruppe Grimsel im Kraftwerk Grimsel 1 und hinsichtlich des im Jahr 2017 in Betrieb genommenen Kraftwerks Grimsel Nollen zu wesentlichen Abweichungen vom bestehenden Nutzungsrecht (Steigerung der Fallhöhe um mehr als 5 Prozent aufgrund des höheren Stauziels des Grimselsees) und setzt deshalb eine Anpassung und Ergänzung der bestehenden Gesamtkonzession der KWO für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962 (Wasserkraftrecht Nr. 16101) voraus.

Da die Maschinengruppe Grimsel im Kraftwerk Grimsel 1 über eine Leistung von mehr als 3 MW verfügt, ist gemäss Art. 14 Bst. d WNG der Grosse Rat für die Genehmigung dieser Konzessionsanpassung und -ergänzung zuständig.

#### **5. Umweltverträglichkeit**

Die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt sind im Rahmen der Erarbeitung des aktualisierten Konzessionsgesuchs nochmals eingehend untersucht worden. Ebenso ist die als Basis für die Festlegung angemessener Mindestrestwassermengen für die Restwasserstrecken unterhalb der sechs projektbetroffenen Wasserfassungen erarbeitete Schutz- und Nutzungsplanung im Sinne von Art. 32 Bst. b GSchG überarbeitet und an die veränderten Gegebenheiten angepasst worden. Die Entwicklung und Auswahl der geeignetsten ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen wiederum ist anlässlich des von der KWO neu ins Leben gerufenen sog. «Grimsel-Dialogs» unter Einbezug der Umweltschutzverbände WWF Schweiz und WWF Bern, Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz und Pro Natura Bern, Schweizerischer Fischerei-Verband SFV und Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband BKFV, Aqua Viva, Stiftung Landschaftsschutz, Schweizer Alpen-Club SAC und Pachtvereinigung Oberhasli sowie in engem Austausch mit den zuständigen kantonalen Behörden und Fachstellen erfolgt.

Für die diesbezüglichen Einzelheiten wird auf das Dossier 2 «Umweltverträglichkeitsbericht» und das Dossier 3 «Restwasserbericht mit Schutz- und Nutzungsplanung» des aktualisierten Gesuchsdossiers sowie auf die mit den genannten Umweltverbänden abgeschlossene Vereinbarung mit gemeinsamen Anträgen an die Konzessionsbehörde im Sinne von Art. 12d NHG und Art. 55c USG verwiesen.

Die beiden erwähnten Dossiers des aktualisierten Gesuchs zeigen auf, dass das Projekt «Vergrösserung Grimsensee» unter Berücksichtigung der vorgesehenen umfangreichen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen umweltverträglich umgesetzt und die Anlagen anschliessend umweltverträglich betrieben werden können. Der mit dem Projekt verbundene Eingriff in das BLN-Objekt Nr. 1507 / 1706 Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorngebiet (nördlicher Teil) wird durch das ausgeprägte energiewirtschaftliche Interesse von nationaler Bedeutung an der Realisierung des Projekts legitimiert.

## 6. Baugesuch

Das Baugesuch einschliesslich des Umweltverträglichkeitsberichts 2. Stufe für das Projekt «Vergrösserung Grimsensee» wird die KWO einreichen, nachdem der Grosse Rat über die beantragte Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für das Vorhaben entschieden hat.

Für die wohlwollende Behandlung unseres Gesuchs danken wir Ihnen im Voraus bestens. Gleichzeitig stehen wir bei Bedarf gerne für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Kraftwerke Oberhasli AG

  
Barbara Egger-Jenzer  
Präsidentin des Verwaltungsrats

  
Daniel Fischlin  
CEO

## Beilagen

- Aktualisiertes Gesuchsdossier
- Vereinbarung mit gemeinsamen Anträgen an die Konzessionsbehörde im Sinne von Art. 12d NHG und Art. 55 USG (wird nachgereicht)